



Viele Fragen offen

ePA startet 2025 – KZVB informiert im Virti-Talk

Der Virti-Talk ist das Format, mit dem die KZVB ihre Mitglieder zeitnah über neue gesetzliche Vorgaben informiert. Üblicherweise findet die Talkrunde am Mittwochmittag statt. Doch besondere Ereignisse erfordern besondere Maßnahmen. Und so gab es am 26. Juni um 18 Uhr einen 90-minütigen „Virti-Talk spezial“ zum Thema „elektronische Patientenakte“ (ePA). Das Interesse war riesig.

Und das überrascht nicht. Denn einerseits betrifft die ePA jeden Vertragszahnarzt, und andererseits stand mit Rechtsanwalt Dirk Wachendorf von der Kanzlei Lennemed ein ausgewiesener Experte als Referent zur Verfügung.

Ab dem 15. Februar 2025 sind Ärzte und Zahnärzte gesetzlich verpflichtet, Daten in die ePA einzustellen, die sie selbst erhoben haben und die elektronisch vorliegen. Voraussetzung dafür ist, dass der Zahnarzt Zugriff auf die ePA hat, der Patient dem also nicht widersprochen hat. Ein solcher Widerspruch kann auch „teilweise“ erfolgen. So kann der Patient bei-

spielsweise festlegen, dass er bestimmte Informationen nicht in seiner ePA haben will, zum Beispiel den Medikationsplan oder Labordaten.

Weitere Daten gelangen automatisch über den E-Rezept-Server in die ePA, es sei denn, der Patient hat auch dem widersprochen. Auf dem Server liegen alle elektronischen Arzneimittelverordnungen, sodass die ePA auch eine „Medikationsliste“ enthält.

Für den Behandler ergeben sich durch die ePA neue haftungsrechtliche Fragen insbesondere mit Blick auf die Anamnese. Der Zahnarzt ist verpflichtet, „die ePA zu nutzen und deren Inhalte auf für die Behandlung relevante Befunde hin zu sichten“. Eine unvollständige Sichtung der ePA könnte aus Sicht Wachendorfs ein Befunderhebungsfehler sein. Gleichzeitig kann sich der Arzt oder Zahnarzt nicht auf die Vollständigkeit verlassen. Gerade in der Anfangsphase befürchtet der Anwalt zudem viele technische Schwierigkeiten. So betrage die maximale Dateigröße aktuell 25 MB – viel zu wenig für hochauflösende Röntgenbilder. Auch gebe es derzeit noch keine Volltextsuche, was die Sichtung der ePA deutlich erschwere. Auch die Schnitt-

stelle zum Praxisverwaltungssystem (PVS) könne problematisch sein. Viele PVS erzeugten PDFs, die nicht ePA-konform seien. Auch betriebswirtschaftlich stelle die ePA für die Praxen eine Herausforderung dar. Gerade der Aufwand für die Erstbefüllung sei enorm und werde mit nur zehn Euro vergütet. Da Zahnärzte die meisten Patientenkontakte haben, könnten sie relativ häufig in die Rolle des Erstbefüllers geraten. „Ein halbes Jahr vor der flächendeckenden Einführung der ePA sind noch viele Fragen offen. Auch an der Sicherheit der Daten bestehen berechtigte Zweifel“, so Wachendorf.

Dr. Christian Öttl, Vorsitzender der KZVB-Bezirksstelle München Stadt und Land und FVDZ-Bundesvorsitzender, kündigte eine Informationskampagne zur ePA an. „Wir werden die Patienten über die Risiken und Nebenwirkungen aufklären. Jeder muss dann selbst entscheiden, ob er der ePA widerspricht.“ Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstands der KZVB, warnte vor einem weiteren TI-Schnellschuss. „Das Beste wäre eine erneute Verschiebung der ePA. Zumindest so lange, bis die offenen Fragen geklärt sind.“

Leo Hofmeier



© privat

Dirk Wachendorf, Fachanwalt für Medizinrecht, informierte bei einer Onlinefortbildung der KZVB über Risiken und Nebenwirkungen der elektronischen Patientenakte (ePA).

WEITERE INFORMATIONEN

Die KZVB informiert auf ihrer Website über aktuelle Entwicklungen in Sachen ePA. Dort finden Sie auch den Vortrag, den Dirk Wachendorf am 26. Juni gehalten hat.

